

Der Mordprozess Böhme.

Erster Tag.

(Fortsetzung des Berichtes aus dem Abendblatt.)

Nach der Mittagspause gingen die Erörterungen über die Vermögensverhältnisse nochmals weiter, dann wendete sich das Gericht der dritten Vernehmung zu. Der Angeklagte war durch ein Interim mit der damaligen Witwe Trips geb. Sandrock bekannt geworden. Er will sie nur dreimal gesehen und dann tonlos von ihr die Fäuste erhalten haben. Die zweite Begegnung fand am 24. März 1918 statt, er habe mit ihr das Grab von deren verstorbenem Mann aufgesucht, das Jawort erhalten und am Tage darauf sei auch bereits die Trauung vor dem Standesamt erfolgt.

Vors.: Es wird gesagt, Ihre Frau hätte anfänglich abgeschrieben. Sie seien dann mit einem Kranz erschienen und sollen sie dann gewissermaßen auf diese Weise eingewickelt haben.

Angekl.: Mit dem Kranz ist das richtig; was aber dazu geredet und erzählt worden ist, beruht alles auf Unwahrheiten.

Vors.: Das dürfte nicht stimmen; es befindet sich ein Brief bei den Akten, der gegenteilige Angaben enthält und den ich doch einmal zum Vortrag bringen will (was alsbald geschah).

In dem Briefe brachte der Angeklagte zum Ausdruck, daß er die Witwe Trips als seinen aufsehenden Stern betrachtete; er kündigt ihr den Besuch an und bat sie unter allerlei Liebesbeteuerungen, mit zum Grabe ihres verstorbenen Mannes zu folgen. Der Angeklagte gab an, den Brief geschrieben zu haben; wegen des Kriegszustandes sei Eile geboten gewesen.

Vors.: Die große Eile gibt aber noch weiteren Anlaß zu allerlei Bedenken. Am 20. Juni gleichen Jahres wurde bereits ein Testament errichtet, das durchweg zugunsten des etwa hinterlassenen Mannes abgefaßt war. Wie stand es zu dieser Zeit mit den beiden Töchtern aus erster und zweiter Ehe?

Angekl.: Ich habe tatsächlich kein Erinnerungsstück mehr. Wir war auch die wirkliche Vermögenslage nicht genau bekannt.

Vors.: Es kommen aber noch ganz andere Momente hinzu.

Die Ehefrau hat zu Angehörigen erklärt, sie habe seinen Namen umgebracht.

Angekl.: Keine Spur davon ist wahr.

Vors.: Hatte Ihre Frau kein Interesse am Testament? War es hinterher denn noch nicht zu Rechnungsverständigkeiten gekommen?

Angekl.: Davon ist mir nichts bekannt; es spielen hier lauter Verdrehungen und irrtümliche Auffassungen.

Der Nachlaß soll 200 000 bis 500 000 Mark betragen haben, bemerkte hierauf der Vorsitzende, worauf der Angeklagte diese Höhe zu bestreiten versuchte, um dann sein kurzes Bild seiner dritten Ehe zu entrollen. Im Mai gleichen Jahres benötigte der Bruder dringend Geld, seine Frau habe da eingegriffen, ihr wurde später auch dessen Grundstück als Sicherheit übergeben. Im August 1918 wurde Sanitätsrat Dr. Böhme aus dem Heere entlassen und nach Großhörnborn beurlaubt. Es hätten keinerlei Differenzen in seiner Ehe bestanden. Die Frau kam Anfang September ebenfalls von Dresden aus nach dem Landhause, sie hegte den Wunsch, sich an den Jagdplätzen beteiligen zu dürfen.

Vors.: Hier kommen wir auf den Punkt, der von Ihnen oft anders dargestellt worden ist. Einmal soll sich Ihre Frau über, sieben- bis achtmal, an Jagden beteiligt haben, dann sagten Sie bei Ihren Vernehmungen wieder anders aus, Sie hätten immer geschwiegen. Nach einer anderen Darstellung soll Ihre Frau erst am Tage zuvor und da zum erstenmal an der Jagd beteiligt gewesen sein, was ist denn nun eigentlich davon richtig?

Angekl.: Meiner Erinnerung nach war sie einigemal mitgegangen; sie interessierte sich sehr für die Jagd. Wie oft sie mit mir, kann ich heute nicht mehr sagen.

Vors.: Wie verhält es sich mit einem Unfall, Ihre Frau soll bei einem Jagdgange einmal beinahe abgestürzt sein?

Angekl.: Das ist eine Unwahrheit.

Vors.: Ein Schürzenfell soll aufgegangen sein und den Anlaß zu dieser Angelegenheit gegeben haben.

Angekl.: Kein einziges Wort ist davon wahr, dies ist ganz ausgeschlossen.

Vors.: Vielleicht liegt eine Verwechslung vor, die auf eine solche Darstellung schließen lassen könnte.

Angekl.: Das kann möglich sein. Gelegentlich eines Spazierganges wurde einmal ein Rücken im Strauchwerk vernommen, da streifte ich mit den Füßen im Heidekraut herum, meine Frau lachte darüber. Vielleicht hat sie dies damit gemeint. Wir kamen darauf zu sprechen, wenn dies auf der gegenüberliegenden Höhe passiert wäre, dann konnte leicht etwas geschehen, und das hat sie sich vermutlich eingerebet.

Vors.: Sie geben hier eine Darstellung, von der Sie bisher nie gesprochen, obgleich der Fall doch wiederholt erörtert worden ist. Warum wurde dies niemals erwähnt?

Der Angeklagte machte auch hier wieder die gleichen Ausflüchte; er sagt, sein Erinnerungsstück habe stark gelitten, er könne sich wirklich nicht mehr auf die Vorgänge entsinnen und nicht sagen, weshalb er diese Darstellung nicht mit erwähnt habe.

Vors.: Hatte Ihre Frau von einer ehelichen Trennung gesprochen?

Angekl.: Nein, niemals habe ich so etwas von ihr gehört.

Vors.: Auch nicht am Morgen des 22. September 1918?

Angekl.: Nein, auch nicht an diesem Morgen.

Vors.: Wie war es nun am 22. September? War da nicht ein gemeinsamer Jagdgang verabredet worden?

Angekl.: Es sei der Wunsch von ihr gewesen, daß sie mitgehen konnte, mehrfach hatte sie mich darum gebeten.

Vors.: Wir werden von Zeugen hören, daß die Verstorbenen im Gegenteil keine Lust hatte, mitzugehen. Wollen Sie sich darüber näher äußern?

Angekl.: Das sind alles unwahre Angaben.

Vors.: Dann schildern Sie einmal die Geschichte, reden Sie ruhig ohne Unterbrechung.

Angekl.: Wir trafen uns am Gasthof und schlugen dann den vereinbarten Weg ein. Mein Gewehr war mit Pulver geladen. Im Gelände haben wir Hühner, auch einmal Hasen aufgefunden. Revierförster Winter war etwa 25 Meter leitwärts, meine Frau war teils einige Schritte voraus, teils auch direkt neben mir.

Ich trug mein Gewehr im letzten Augenblick mit der Mündung nach oben gerichtet, den Finger hatte ich am Abzug. Ich verlor plötzlich im Gehen eine Hemmung, stolperte nach leitwärts, da ging auch auf einmal der rechte Schuh los.

Vors.: Also beim Vorwärtsschreiten trat eine Hemmung ein, dabei entlud sich Ihr Gewehr?

Angekl.: Jawohl, es war auf einem Stoppelfelde, ein Schürzenfell hatte sich gelöst, ich muß daraufgetreten sein.

Vors.: Diese Darstellung erscheint nicht glaubhaft. Sie wollen bei langsamem Gang leitwärts stolpern und nach hintenüber gefallen sein, wie soll man so etwas erklären, das ist doch unmöglich, so wie Sie dies hier angeben.

Angekl.: Es trug sich so an, wie ich geschildert habe.

Vors.: Wann haben Sie nun gesehen, daß Ihre Frau durch den losgegangenen Schuh getroffen worden ist?

Angekl.: Im Augenblick war ich ganz verwirrt, am Erdboden liegend, habe ich mich mit den Händen im Ader eingekrallt; ich weiß vor lauter Aufregung nicht einmal, wie ich dann ins Dorf zurückgekommen bin. Von diesem Moment an habe ich aber auch keinerlei Erinnerung mehr.

Vors.: Haben Sie an Ihrer Garderobe keine Beschädigungen bemerkt?

Angekl.: Nein, mir war nichts aufgefallen.

Vors.: Damals haben Sie viel mehr gewußt und bei einer Vernehmung beispielsweise angegeben, Revierförster Winter habe Ihnen Gewehr und Patronen weggenommen.

Angekl.: Ich habe durch diese ganze Geschichte schwer gelitten, mein Gehirn muß stark erschüttert worden sein. Ich kann heute nichts mehr angeben.

Vors.: Wie kommt es denn aber, daß Ihre Erinnerung über alle Vorformnisse vor dem Schusse eine so außerordentlich scharfe ist, daß Sie sich so klar auf Kleinigkeiten besinnen können, die scheinbar ganz belanglos sind?

Angekl.: Ich kann machen was ich will, ich habe heute keine Erinnerung mehr; nicht die Spur einer Möglichkeit besteht, daß ich mich auf etwas noch entsinnen könnte. Mein Gehirn muß durch die Erschütterung gelitten haben.

Vors.: Das steht in gewissen Widersprüchen zu Ihren sonstigen scharfen und sehr klaren Angaben.

Ein Geschworener: Nach aller Gewohnheit und Jägerregel trägt man doch das Gewehr nicht fest an die Brust gedrückt, sondern mit ausgestreckten Armen.

Angekl.: Wie ich die Hemmung verspürte, wollte ich ein Hinfallen verhindern.

Vors.: Sie wollen gestolpert und dabei nach rückwärts gefallen sein, das ist doch unmöglich.

Angekl.: Ich bin ja gar nicht gestolpert, ich verspürte beim Vorwärtsschreiten eine Hemmung; mir fehlt eben jede weitere Erinnerung.

In längeren Erörterungen wurde die vom Angeklagten vorgebrachte Schilderung über die plötzliche Entladung seiner Jagdwaffe nach mehrfacher Richtung hin klarzustellen versucht. Sanitätsrat Dr. Böhme, der oft sehr leise spricht, dafür aber um so lebhaftere Bewegungen macht, deutete die angebliche Demmung und wie er in diesen Augenblicken die Waffe getragen, mit dieser im Schwurgerichtssaal praktisch an, er gab sich jede erforderliche Mühe, seine Darstellung als richtig und glaubhaft vorzuführen.

Die fernere Vernehmung erstreckte sich insbesondere darauf, wie weit die getötete Frau von der Mündung entfernt gewesen ist. Der Angeklagte hatte früher angegeben, sie sei nur 50 Zentimeter entfernt gewesen, in der Vernehmung erklärte er aber, es seien etwa zwei Meter gewesen. Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, daß er als vorsichtiger Jäger sich darum kümmern mußte, daß niemand in seiner Nähe war. Nachdem die Diskussion über diesen Punkt beendet, führte der Staatsanwalt aus, wenn der Schürzenfell heruntergefallen habe und der Angeklagte darauf getreten sein wolle, dann müßte doch der ganze Schuh offen gewesen, dies aber auch bemerkt worden sein; man könne doch nicht mit offenen Schuhen im Jagdgelände herumlaufen. Der Angeklagte machte hierzu geltend, er sei auf den herunterhängenden Senkel getreten. Einige Tage darauf habe ihn der Bruder Hermann (Justizrat Böhme) auf eine Beschädigung an einem der Schuhe aufmerksam gemacht.

Der Vorsitzende erwähnte bei dieser Gelegenheit noch, daß sich

eine ganze Anzahl Widersprüche ergeben hätten, was der Angeklagte auf seine eingetretene Gedächtnisschwäche zurückführe. Auf Vorhalte des Staatsanwalts, ob der Angeklagte anlässlich des Grundstückskaufes mit seinem Bruder Hermann Differenzen gehabt habe, wobei man auch auf andere Meinungsverschiedenheiten verweisen könne, was aus Briefen hervorgehe, verneinte dies der Angeklagte. Dann mußte der Angeklagte den betreffenden Schürzenfell anziehen, von dem nach seiner letzten Darstellung ein Senkel einen halben Meter geschleift haben soll. Es ließ sich hierbei aber nicht nachweisen, ob und wie ein Darschreiben erfolgt sein könnte, obwohl der Beschuldigte bei seinen Behauptungen stehen bleibt.

Beginn der Zeugenvernehmung.

In den Abendstunden wurde dann der erste Zeuge, Revierförster Winter aus Wiersdorf, vernommen, der seinerzeit am Jagdgange mit teilgenommen hat und mit dem Bruder, Justizrat Böhme, befreundet war und durch diesen mit dem Angeklagten bekannt geworden ist. Der Zeuge hörte plötzlich einen Schuß fallen, sah sich um und bemerkte, daß der Angeklagte einen Hasen geschossen hatte. Plötzlich fiel nach ein Schuß. Zeuge sah keine Hühner aufsteigen, bemerkte aber die Frau Sanitätsrat auf den Stoppeln liegen, blickte darauf auch der Angeklagte, der auf dem Boden herumkollerte. Frau Böhme lag in Ohnmacht auf dem Gesicht.

Der Schuß war tödlich, die Schädeldede war abgehoben. Zeuge war erschrocken. Der Sanitätsrat sei untröstlich gewesen; er habe nicht gewußt, was er machen sollte, am liebsten hätte er sich erschließen wollen. Deshalb will Zeuge die Patronen weggenommen haben, um ein weiteres Unglück zu verhindern. Zeuge will den Sanitätsrat zum Gemeindevorstand Bechel geführt haben. Die Leiche blieb vorläufig liegen, bis die behördliche Aufhebung erfolgte; er will auch gesehen haben, daß ein Schuh aufgegangen war, der Schürzenfell habe ein Stück heruntergehangen. Während Justizrat Böhme im Felde war, läte Angeklagter dessen Jagd aus. Differenzen zwischen den Belehuten hat der Zeuge nicht gehört. Er hat später einmal beim Sanitätsrat am Essen teilgenommen, dieser glaubte, eine Dankeschuld abstoßen zu müssen. Auf Vorhalte gab er an, daß ihm der Angeklagte etwas schenken wollte. Ein sonstiger Verkehr habe nicht stattgefunden. Aus den weiteren Vernehmungen des Zeugen, der viele Vorhalte zu beantworten hatte, ergab sich u. a., daß der mitgeführte Jagdhund am bloßgelegten Gehirn der Getöteten, das neben der Leiche lag, herumgestreift hatte.

Als weitere Zeugin wurde Frau Schaffrath gehört, die in unmittelbarer Nähe einen Feldweg überschritten hatte, als sie einen Schuß hörte. Zeugin will aus dem naheliegenden Busche eine Stimme vernommen haben: „Gut, daß Du mitgegangen bist.“ konnte aber die Stimme des Sprechers nicht entdecken oder feststellen. Unmittelbar sah sie dann Frau Böhme auf dem Ader liegen, ihr Mann kniete neben ihr und schlug die Hände über dem Kopf zusammen. Zeugin hatte den Eindruck, als ob sich die Getötete summern wollten, sie hatte da noch gar nicht den Eindruck, daß die Frau tot war. Auf Vorhalte erklärte die Zeugin weiter, sie habe von der aus dem Busche gehörenden Bemerkung nichts gesagt, weil bekannt war, daß Angeklagter gegen Schwärzeren lagbar vorging.

Der dritte Zeuge, Bezirkskommissar Holzer in Podan, war damals in Großhörnborn tätig. Er hörte von einer Wiese einen Schuß, sah sich um und bemerkte Frau Böhme am Boden liegend. Sanitätsrat Böhme warf sein Gewehr weg, legte sich selbst auf den Boden; es machte den Eindruck, als ob er sich auf seine Frau werfe. Zeuge will an ein

Unglück geglaubt haben, da aber zwei Männer dort waren, will er nicht hinzugezogen sein.

Das Zeugnis der Sachverständigen. Geheimrat Professor Dr. Schmorl berichtete als Sachverständiger, daß der Tod durch einen Schrottschuß erfolgt ist, die Einschussstelle befand sich am rechten Ohr, die Wirkung mußte tödlich sein. Posthumermacher Grundig bestätigte, daß der Schuß aus ganz naher Entfernung gefallen sein müsse.

Damit wurde der erste Verhandlungstag beendet.

In Schill und Rohr.

Die Wintervortragsreihe des Heimatschutzes begann am Donnerstag im Vereinshaus mit einem ausgezeichneten Vortrag des bekannten Ornithologen Hermann über seltene Naturgeheimnisse und Vogelwelt, die dieser in Schill und Rohr mit Photo- und Filmkamera auf die Platte gebannt hatte und nunmehr seinem dankbaren Publikum unter humorgewürzten Erläuterungen vorführen konnte. Die Reizung des Vortragenden, Sumpf, Schill und Rohr mit der Engelsgebild des naturbenedicten Forschers spähend und listig zu durchwaten, kammit besonders von seiner Reife in die Dohrbrüche, wo es die ausgedehntesten Schilfgelände Europas und darin noch die seltensten Vorkommnisse einer tiefenamen Vogelwelt zu belauschen gibt. Wer aber nicht so weit fort in die fremde Welt wandern kann, der findet auch in unserer wendischen Lausitz Sumpf- und Rohrgebieten, in denen er bei einiger Naturliebe voll auf seine Rechnung kommt. Schill und Rohr zu erhalten und nicht wie etwa in Moritzburg von Jahr zu Jahr mehr verschwinden zu sehen, das ist eine der Hauptaufgaben des Heimatschutzes. Daß sie sich lohnt, bewiesen die anschließenden fesselnden Lichtbilder, die der Vortragende nunmehr zeigte.

Eine Reihe mit großem Geschick von den Sumpfvögeln verborgener, daher nur dem ganz erfahrenen Blick des langjährigen Forschers auffindbarer Vogelnecker mit ihren eigenartigen Eiern zeigten den Zuschauern ein gutes Stück Zweckmäßigkeitstreben und Selbsterhaltungstrieb in der Natur. Wie die Enten und Lachmöwen nisten; wie die Schnepfen ihre Nester mit geradem raffinierten Schraubenturm zu verbergen wissen; wie die Bläuhühner, Rohrammern, Taucher und Teichhühner in rührender Instinktsicherheit ihre Jungen vor allen Feinden schützen — das alles sah man auf den Bildern mit entzückender Naturtreue schachhalten. Rohrdrosseln und Teichrohrsänger lebten einen jungen Auckd hütender und damit ihre Lebenstragodie besiegelnd; die seltenen Blauraden, Junge Röhrläufers und die hochinteressante Rohrdommel (in ihrer Eigenart und in ihrem Familienleben) zeigten zur Genüge, daß sich die Hundentlange Mühe des Wartens in Wasser und Regen, sowie alle durch das scharfe Schill und bödartige Getier erzeugten blühenden Wunden reichlich durch die Freude bezahlt machen, die ein der Natur abgelautes Geheimnis des Vogelnecks in heiliger Naturreinheit für alle Zeit bereitet. Der prächtige Eindruck, den die Einzelbilder hinterließen, wurde erweitert, vertieft und humoristisch unterstrichen durch einen wundervollen zweiteiligen Film, der zum Teil fürmliche Heiterkeit hervorrief. Der Beifall war reich und wohlverdient.

* Käte Kruse im Künstlerhaus. Eine besonders glückliche Erwerbung hatte die Ortsgruppe Dresden des Verbandes Deutsche Frauenkledung und Frauenkultur mit zwei Vorträgen der weltberühmten Puppen-Käte am Donnerstag im Künstlerhaus gemacht. Nachmittags sprach sie für Kinder, bei denen ihre Lichtbilder und ihre muntere Art großen Jubel auslöste, und abends für Erwachsene. Da sprach sie nun nicht nur über Puppen, aber (wenn man das von einer etwa 50jährigen Frau sagen darf) was eine große Puppe, die mit kindlich schlichtem Blick, die uns so kompliziert scheinenden Dinge des menschlichen Lebens einfach sieht, weil sie selbst einfach und unbedarft ist. Sie erschrickt zwar zuweilen vor ihrer eigenen Einfachheit, aber das hindert sie nicht, im nächsten Augenblick wieder mit derselben Schlichtheit und Natürlichkeit Erziehungsfragen und das Wesen der Frauenberufe aus ihrem offenbar für sie und ihre Verhältnisse richtigen Gesichtswinkel zu beurteilen, ohne danach zu fragen, ob gerade ihr Erleben für irgendeinen anderen Fall (und deren gibt es ja tausend verschiedene) zutreffend ist. Sehr ausführlich schildert sie die Entstehung ihrer Puppen, die sie zuerst für ihre Kinder geschaffen. Die erste Käte-Kruse-Puppe habe aus einer Kartoffel, einem Sandfäßchen und ein paar Weizenkörnern bestanden. Bei ihren Ausführungen über das Hauptthema ihres Vortrages fand sie einige anprechende wohlgeleitete wenn auch logisch nicht ganz sichere Sätze: „Ich weiß, daß man von allem nichts weiß, sondern weniger weiß als man sagen darf.“ — „Man muß sich den Beruf zur Berufung machen.“ — „Sehr erlebte Lichtbilder legten Zeugnis ab von der engen Verbindung des künstlerischen Schaffens der Frau mit ihrem und der ihren künstlerischen Erleben.“

— Kinderheim auf dem Ungerberg. Für Kinder, denen es während des Sommers wegen Überfüllung nicht möglich war, einen Erholungsurlaub in einem Kinderheim zu genießen, ist sehr gelegenlich dazu geboten im Betschlemerhof in Ungerberg bei Rostadt i. Sa. — In der ersten diesjährigen Winterkur, die am 22. Oktober mit einer Belegung von 20 Kindern beginnt, sind noch einige Plätze zu vergeben. Anmeldungen täglich von 10 bis 1 Uhr in der Kanzlei der Dresdner Stadtmision, Singendorferstraße 17, Erdgesch. links.

— Aufgehobenes Verbot von Viehmärkten. Die Kreisbauernschaft Rauen hat das für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Vöbau und die Städte Vöbau und Vöbau erlassene Verbot des Haltens von Viehmärkten mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ein politischer Beleidigungsprozess.

Der Ausschluß des Rechtsanwalts Rohmann aus der Deutschnationalen Volkspartei hatte, wie berichtet, zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwalt Rohmann und dem Parteivorstand geführt, in deren Verlauf Rechtsanwalt Rohmann gegen eine Anzahl Mitglieder des Parteivorstandes Privatbeleidigungsakten angeklagt hatte. Eine besondere Beleidigungsakten richtete sich gegen Dr. Philipp als Vorsitzenden und Dr. Kürbs als Hauptgeschäftsführer der Partei, weil beide seinerzeit nach falscher Darstellung des Sachverhaltes durch einige Tageszeitungen eine Verächtlichmachung veröffentlicht hatten, in der festgestellt worden war, daß der Ausschluß wegen Unwürdigkeit erfolgt sei. In dieser Sache fand am Donnerstag Verhandlung vor dem Schöffengericht statt. Nach eingehender Beweisaufnahme und Vernehmung einzelner vom Privatkläger beantragten Zeugen ergab sich einwandfrei die Widerlegung der in der Klagechrift aufgestellten Behauptungen. Infolgedessen sprach das Gericht die beiden Privatangeklagten Dr. Philipp und Dr. Kürbs frei und legte dem Privatkläger die Kosten des Verfahrens auf.

Verurteilung eines Hochverräters.

Leipzig, 8. Okt. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte heute gegen den Arbeiter Hans Wesel aus Grimmitzsch wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Der Angeklagte hatte sich an den bekannten Vorgängen in Chemnitz beteiligt und hat dazu geholfen, daß die Kommunisten sich Sprengstoffe verschaffen konnten. Er leugnete diese Beteiligung zwar, aber das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus.

